



**Postulat Chrétien Merz Jeannette und Mit. über die Erarbeitung eines Leitbildes für die Kinder- und Jugendförderung im Kanton Luzern (P 373).
Eröffnet: 27. Januar 2009 Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. Bildungs- und Kulturdepartement**

Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung

Begründung:

Wie im Postulatstext festgestellt wird, ist die kantonale Jugendpolitik in den letzten Jahren durch ein punktuelleres Handeln (Littering, Gewalt, Ausgang etc.) geprägt. Durch die sich immer schneller verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (Internet, Handy, Einfluss von Medien und Konsumgesellschaft etc.) entstehen in der kantonalen Kinder- und Jugendförderung neue Herausforderungen, welchen mittels einer Gesamtschau der Kinder- und Jugendpolitik besser begegnet werden könne.

Im Zuge der Reform 06 wurden Mitte 2007 verschiedene gesellschaftspolitische Themenbereiche in einer verwaltungsinternen Umstrukturierung in der Fachstelle Gesellschaftsfragen der Dienststelle Soziales und Gesellschaft zusammengeführt. Die ehemalige "Jugendförderung" des Kantons Luzern wurde in den Bereich Kind-Jugend-Familie der Fachstelle Gesellschaftsfragen integriert. Im Gegensatz zu den Bereichen Alter, Familie und Integration fehlt im Bereich der kantonalen Kinder- und Jugendförderung bisher -ein Leitbild für die mittel- und langfristige strategische Steuerung.

Kinder und junge Menschen sind für einen adäquaten Umgang mit den aktuellen Herausforderungen in ihrer Umwelt und bei der Bewältigung daraus entstehender Problemlagen auf Unterstützung, Hilfe und Förderung angewiesen. Aufgabe der Kinder- und Jugendpolitik ist es, hierfür Strategien und entsprechende Massnahmen zu formulieren. Dies geschieht im Wissen, dass Kinder und Jugendliche keine homogene Gruppe bilden, sondern sich bezüglich Alter, Geschlecht, sozialer Schicht und Herkunft, persönlicher Möglichkeiten und Fähigkeiten unterscheiden und ihre Lebensbedingungen durch vielfältige Faktoren geprägt sind. Die heutigen Kinder und Jugendlichen werden die Bürgerinnen und Bürger von morgen. Es liegt daher im Interesse des Staates und ist Bestandteil des Generationenvertrags, Kinder und Jugendliche so zu schützen und zu fördern, dass sie sich in unserer Gesellschaft integrieren und ihre künftigen Aufgaben und Verpflichtungen wahrnehmen. Dabei können mittels Förderung, einem adäquaten Schutz und Möglichkeiten der Partizipation, für die Gesellschaft auch in präventiver Hinsicht Folgekosten (u.a. bei der Justiz oder im Heimwesen) vermindert werden.

Wie im Postulatstext erwähnt, hat im August 2008 das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) einen Bericht "Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik" veröffentlicht. Darin wird festgehalten: "Kinder- und Jugendpolitik im weiteren Sinn geht davon aus, dass die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen durch vielfältige Faktoren beeinflusst werden, welche in die Zuständigkeiten verschiedener Politikbereiche auf unterschiedlichen Ebenen fallen und alle Altersgruppen betreffen". Im Bericht werden unter anderem Gewaltprävention, Kinderschutz, ausserschulische Jugendverbandsarbeit, jugendspezifische Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen im Gesundheitsbereich, Integration, Rassismusbekämpfung und Massnahmen zur verbesserten beruflichen Integration als Querschnittsthemen der Kinder- und Jugendpolitik erwähnt. In diesen engagiert sich der Staat ak-

tiv. Der Bericht geht davon aus, dass die genannten Massnahmen relativ unkoordiniert nebeneinander laufen und nicht in eine kinder- und jugendpolitische Gesamtstrategie eingebettet sind. Dies treffe sowohl auf den Bund wie aber auch auf die meisten Kantone zu. Der Bund kommt daher zum Schluss, dass eine klare Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik im Sinne eines Grundsteins für die künftige Ausgestaltung notwendig ist.

Aufgrund der neuen kantonalen Strukturen und der Neuausrichtung auf Bundesebene macht die Erarbeitung eines kantonalen politischen Steuerungsinstrumentes (Leitbild) für diesen gesellschaftspolitisch wichtigen Bereich Sinn. Ein Leitbild erleichtert die Koordination und Kooperation zwischen den verschiedenen Akteuren und Stellen und es erhöht die Effizienz. Insbesondere zeigt sich auch in der Praxis, dass eine Zusammenarbeit des Kantons mit den Gemeinden besser organisiert, geplant und umgesetzt werden kann, wenn auf kantonaler Ebene mittel- und langfristige Zielsetzungen und Planungsvorgaben bestehen. Für die zuständigen Jugendbeauftragten der Gemeinden können so bessere Synergien geschaffen resp. genutzt werden. Ein Leitbild trägt auch dazu bei, dass gesellschaftspolitische Entwicklungskorridore früher erkannt werden und nicht nur Massnahmen im reaktiven Sinn ergriffen werden. Insgesamt kann eine klare Ausrichtung der kantonalen Strategie der Kinder- und Jugendpolitik das Image und die Attraktivität des Kantons stärken.

Mit dem Ihrem Rat zugeleiteten Entwurf eines Gesetzes über die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts wollen wir nicht nur den Rahmen setzen für eine kohärente Gesellschafts- und Integrationspolitik, sondern für den Kanton auch die Möglichkeit schaffen, subsidiär fördernde und präventive Impulse zu geben und eine gewisse Koordinationsfunktion zu übernehmen. Insbesondere soll mit diesem Rahmengesetz auch eine Grundlage zum Erarbeiten von Leitbildern in gesellschaftspolitisch relevanten Handlungsfeldern geschaffen werden.

In diesem Sinn liegt das Anliegen des Postulats völlig auf der Linie dieses neuen Gesetzes. Wir beantragen Ihnen Erheblicherklärung des Postulats.

Luzern, 5. Mai 2009 / RRB-Nr. 545

ges_laufnr / dok_titel